Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen

Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband

Band: 20 (1968)

Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

_	
ប	
⋷	
3	
V	
2	
9	
œ	

٧	20.00 20.45 22.00 20.00	Freitag, 23. Februar Zum neuen Tag (Dr. Fritz Tanner) «Oskar oder Das Gesetz der «Schwerkraft», Hörspiel von L. Panduro Zum 85. Geburtstag von Karl Jaspers Der Protestsong in Amerika Theaterarbeit mit Bertolt Brecht «Die Rache der Wahrheit», Hörspiel von Tania Blixen Evangelische Morgenandacht «Die Wirtin», Kriminalhörspiel	B1 S1	21.45 21.00	Musik zum Film «Vivre pour vivre» L'Orchestre de Chambre de Lausanne (Direction: Arpad Gerecz)
		Samstag, 24. Februar			
B1	20.00	«Auf Rabenjagd», Radio-Komödie nach E. Labiche	B2	20.00 21.00	Unser Quiz für Musikfreunde Carl Orff: Carmina Burana 1. Teil
V		Das Porträt: Schaljapin «Ixion im Himmel», Hörspiel nach einer Novelle Disraelis	V	22.30 15.00	2. Teil Die Wiener Symphoniker unter Josef Krips

Bildschirm und Lautsprecher

SCHWEIZ

— In einem Teil der Tagespresse ist eine grosse Auseinandersetzung über die Machtposition des Ringier-Verlages und seines Einflusses bei der schweiz. Rundspruchgesellschaft entstanden. Einmal scheint es, dass sich Ringier durch seinen Bilderdienst eine Art Monopol beim Fernsehen verschafft hat. Ferner sitzt der Generaldirektor der Rundspruchgesellschaft zusammen mit dem Generaldirektor der Ringier Unternehmung, H. Brunner, auch in der «A. G. für Werbefernsehen», welche wichtige Teile der kommerziellen Seite des Fernsehens regiert. Der Generaldirektor der SRG sitzt auch im Verwaltungsrat der AGRAP, welche das offizielle Publikationsorgan der SRG herausgibt, (die Zeitschrift «Radio und Fernsehen»), die Ringier die Herstellung dieser Zeitung garantiert. Dieser Vertrag hat sogar die Entrüstungsstürme aus der Zeit der Gründung des Ringier Blattes «Der Blick» überstanden, denn damals ist in der Oeffentlichkeit verlangt worden, dass Ringier die Herausgabe der Radio- und Fernsehzeitung aufgeben müsse. Neuestens hat sich die AGRAP auch an der neu gegründeten «Ringier TELE AG» beteiligt, einer neuen, billigen Programmzeitung, womit nun die SRG mithilft, ihr eigenes Blatt durch ein Blatt auf Ringier-Niveau zu konkurrenzieren. Im Verwaltungsrat dieser Boulevard-«TELE AG» sitzen auch zwei Vertreter der AGRAP (die ehemaligen Radiodirektoren Dr. Schenker und Jakob Job) neben zwei Vertretern von Ringiers «Blick»-Verwaltungsrat (Brunner und Dr. Gut). Die offizielle Fernsehzeitung und die Boulevard-TELE werden im gleichen Hause gedruckt. -

Ferner ist Heinrich Brunner Verwaltungsratspräsident der «Rincovision», die Werbesendungen und Filme herstellt, die auch dem Fernsehen gelegentlich übermittelt werden. Die Chefredaktoren der vielen Ringier-Blätter werden oft angehalten, solche Filme anzupreisen. Eine unabhängige Filmkritik in der Ringier-Presse werde hier kaum mehr als gewährlestet betrachtet werden können.

Soweit die Tagespresse. Wir werden über den weitern Verlauf der Auseinandersetzung berichten.

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV

8048 Zürich, Badenerstr. 654, Tel. (051) 62 00 30

Dr. F. Hochstrasser (Chefredaktor), Pfr. D. Rindlisbacher, R. Stickelberger

Programm: Pfr. W. Künzi, Bern

Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp. Postcheck 30 - 519

Druck: Buchdruckerei W. Plüss, Köchlistrasse 15, 8004 Zürich

Administration: Badenerstr. 654, 8048 Zürich

«Film und Radio» erscheint jeden zweiten Samstag

Inseratenannahme beim Zentralsekretariat. Insertionspreis: Die 70 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 65 Rp. — Der Bundesrat hat beschlossen, die Gesamtdauer der Reklamesendungen im Fernsehen von 12 auf 15 Minuten zu erhöhen. Frühjahr und Herbst kann sogar auf 17 Minuten gegangen werden, unter Wahrung eines Jahresdurchschnittes von 15 Minuten.

Die Presse zeigt sich darüber wenig erbaut in einer Zeit, wo so viele Zeitungen um ihre Existenz kämpfen müssen. Es scheint auch, dass eine gewisse Salami-Taktik angewendet wird: von Zeit zu Zeit immer 2 oder 3 Minuten mehr. Das ist nicht sehr geschickt, denn auch dem Fernseher verleiden diese Sendungen von steigender Länge bald, und er schaltet auf das Ausland oder das Radio um.

— Pfarrer Dolf Rindlisbacher wurde zum neuen Mitglied der Nationalen Fernsehprogramm-Kommission anstelle des zurückgetretenen Prof. Dr. Guggisberg ernannt.

— Leider hat die «Antennen»-Sendung des Fernsehens in einer bei uns sonst unbekannt peinlichen und empörenden Weise die schwergetroffenen Angehörigen von Lawinenopfern vor den Särgen ihrer Angehörigen gefilmt, und solche nachher noch bar jedes Anstandes und Respektes, von Takt nicht zu reden, aufdringlich interviewt. Es wäre beim Fernsehen Zeit, die Fernsehreporter auch nach ihrer charakterlichen Seite auszuwählen. Im übrigen hat sich wieder einmal gerächt, dass der Schutz der Persönlichkeitsrechte (Art. 27 ZGB) seinerzeit bei Zuwiderhandlungen nicht mit den nötigen strafrechtlichen Sanktionen ausgestattet wurde.

hat sich wieder einmal gerächt, dass der Schutz sönlichkeitsrechte (Art. 27 ZGB) seinerzeit bei handlungen nicht mit den nötigen strafrechtlich tionen ausgestattet wurde.	der Per- Zuwider-
Aus dem Inhalt	
BLICK AUF DIE LEINWAND Bonnie and Clyde Zwei oder drei Dinge, die ich von ihr weiss (Deux ou trois choses, que je sais d'elle) Minirock und Kronjuwelen (The jokers) Wait Until Dark (Warte bis es dunkel ist)	34—37
KURZBESPRECHUNGEN	37
FILM UND LEBEN Kampf dem Hunger Ein neuer Marlon Brando V. Intern. Agrarfilm-Wettbewerb Berlin 1968 Preis der Interfilm Neuer Mut zum Schweizer Film III. Solothurner Filmtage — eine Uebersic	38—40 ht
FILMFORUM ES	41—42
FERNSEHSTUNDE Vorschau Programm-Zusammenstellung	43—46
RADIOSTUNDE	46—48